

Zukunft Bad König e.V. | Mainstraße 39 | 64732 Bad König

An
den Magistrat der Stadt Bad König
vertreten durch den Bürgermeister Axel Muhn
Rathaus Bad König, Schloßplatz 3

64732 Bad König



ZBK Zukunft Bad König e.V.

Mainstraße 39
64732 Bad König

Info@zbk.news
www.zbk.news



Stadtverordnetenfraktion
fraktion@zbk.news

Vorsitzender der Stadtverordnetenfraktion
Dr. Holger Hoche
holger.hoche@zbk.news

25.08.2024

(Antworten eingefügt am 12.09.2024)

Betreff: Anfragen der ZBK-Fraktion

Sehr geehrte Mitglieder des Magistrats der Stadt Bad König,

die ZBK-Fraktion bittet um die Beantwortung nachfolgender Fragen in der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2024.

1. KITA Zell:

Ausweislich der Fraktionsniederschriften des Magistrats können aufgrund der Problematik bei der Hangsicherung beim Bauvorhaben Kita Zell die Rohbauarbeiten, insbesondere die Kanalarbeiten und die restliche Bodenplatte, nicht fertiggestellt werden.

- I. Seit wann ist die Problematik der Hangsicherung der Stadt Bad König bekannt und wer hat auf die Problematik hingewiesen?

Die Problematik der Hangsicherung wurde der Bauleitung bereits Mitte April von der ausführenden Erd- und Rohbaufirma Michel Bau schriftlich mitgeteilt. Auch nach mehrmaliger Aufforderung zur Prüfung und zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Hangsicherung durch die Bauleitung und die Bauabteilung, zeigte Herr Huber keine Einsicht für die Planung eines Verbaus o.ä.

- II. Bitte um eine konkrete und für den Laien verständliche Beschreibung der Problematik bei der Hangsicherung der Kia Zell. Welche Maßnahmen sind für die Hangsicherung erforderlich und was war ursprünglich vorgesehen?

Aufgrund der steilen Hanglage entlang der südlichen Grenze (zur Zufahrt Waldbachschule) können

die weiteren Kanalarbeiten und damit zusammenhängend auch die Bodenplatte nicht fertig gestellt werden. Aus Gründen einer voraussichtlichen Kostenersparnis ist die Wahl auf einen dauerhaften Berliner Verbau gefallen, bei dem eine Vorbohrung und das Setzen von vertikalen Stahlträgern durch eine Spezialtiefbaufirma durchgeführt werden und eine anschließende Ausfachung mit Halbfertigteilplatten erfolgt. Hierfür liegt uns eine Ausführungsplanung, sowie eine statische Berechnung und ein Nachtragsangebot i.H.v. ca. 174.000,00 € (brutto) vor. Nach Herstellung des Verbaus kann die restliche Bodenplatte fertiggestellt und die Schächte im Bereich der Böschung gesetzt werden.

- III. Aus welchem Grund wurde die Problematik bei der Hangsicherung in der Planung nicht berücksichtigt und welche Stellungnahme hat das Planungsbüro Huber aus Stuttgart diesbezüglich abgegeben?

Hierfür haben wir noch keine Stellungnahme seitens Herrn Huber erhalten. Es wurde ein Schreiben mit der baurechtlichen Unterstützung durch einen Juristen aufgesetzt, in dem die Sachlage und die daraus resultierenden (monetären) Schäden geschildert wurde. Außerdem wurde Herr Huber in dem Schreiben dazu aufgefordert, seine Haftpflichtversicherung in Kenntnis zu setzen und uns die Schadensnummer mitzuteilen. Ein Ortstermin mit dem Gutachter der Versicherung hat bereits am 05.09.2024 zusammen mit Herrn Huber, dem Bürgermeister und der Bauabteilung stattgefunden.

- IV. Bitte um eine ausführliche Gegenüberstellung aller bereits vom Magistrat beauftragten Gewerke für die Kita Zell mit Plandatum und Prognose. Bitte darin auch ausführen, seit wann die Arbeiten an einzelnen Gewerken ruhen.

Siehe Tabelle Anlage

Hinweis ZBK: Zeitplan fehlt

- V. Welche Mehrkosten sind stand heute entstanden bzw. sind aus der Verzögerung absehbar? Bitte konkrete um Auflistung der einzelnen Positionen für die einzelnen Gewerke gemäß 1.IV, z.B. Lagerkosten für Bauteile, Mehraufwände, etc.

Siehe Tabelle Anlage

Hinweis ZBK: Laut Tabelle des Bauamts ergibt sich eine Differenz aus Kostenberechnung zu Vergabesumme von rd. 176 k€ zu Gunsten der Stadt. Dem gegenüber stehen bereits beauftragte Nachträge von rd. 106 k€ ohne Verbau bzw. mit Verbau von rd. 270 k€. Demnach ergibt sich einschl. Verbau eine Differenz zur Kostenberechnung von rd. 104 k€ zu Lasten der Stadt.

- VI. Wer trägt die Verantwortung für die Verzögerung bzw. die nicht-Berücksichtigung der Hangabsicherung und was hat die Stadt bereits getan, damit diese nicht auf den Kosten sitzen bleibt?
Siehe 3.
- VII. Wurde mit dem zuständigen Ministerium bzw. der WI-Bank die Problematik bereits mitgeteilt und wie ist deren Aussage bzgl. der zu erwartenden Förderung in Höhe von 1,2 Mio Euro? Die Förderung ist ja an Fristen gebunden: Was ist die bisherige Frist und welche neuen Fristen wurden vereinbart? Wann wurde die Anfrage seitens der Stadt gestellt?
Die Bauabteilung hat Kontakt mit der zuständigen Ansprechpartnerin des Jugendamts (Odenwaldkreis) aufgenommen. Der Austausch findet aktuell noch statt. Die Frist für die Förderung wurde im Dezember letzten Jahres um ein Jahr, sprich vom 30.06.2024 auf den 30.06.2025, verlängert. Bis zum 30.06.2025 muss der erste Bauabschnitt (gemäß Aufführung im Förderantrag) abgeschlossen sein.

2. Belegungspläne Kita

- I. Bitte um Zusendung des aktualisierten Kita Bedarfs- und Entwicklungsplans
Ein aktueller Bedarfs- und Entwicklungsplan kann noch nicht vorgelegt werden, da hierfür noch nicht alle Zahlen vorliegen. Der Plan kann aber gerne noch nachgereicht werden; derzeit sind alle Kindergärten und Krippen im Stadtgebiet belegt; In der Ganztagesbetreuung Apfelbaum gab es nach unserem letzten Stand noch ein, zwei freie Plätze. Ob dies immer noch so ist, können wir noch nicht beantworten.
Frage ZBK:
Warum wird der Plan nicht kontinuierlich fortgeschrieben
- II. Ist bei den Anmeldungen sichergestellt, dass es keine Doppelanmeldungen bei den verschiedenen Kitas bzw. Kita-Trägern gibt? Wenn nein: Warum nicht?
Wir teilen den Eltern immer mit, ihre Kinder bitte in allen Kita zu anmelden; somit sind die Kinder teilweise auf der Warteliste der städtischen und der kirchlichen Kita's vermerkt. Bevor wir mit der Belegung starten, erfolgt ein Abgleich gemeinsam mit den kirchlichen Kita's, sodass nicht beide Einrichtungen Zusagen an die Eltern verschicken. Vor langer Zeit gab es mal eine gemeinsame Anlaufstelle, wo alle Anmeldungen zentral eingegangen sind; jedoch wurde dies irgendwann nicht mehr gewünscht. Das ist aber schon einige Jahre her.
Frage ZBK:
Von wem ausgehend wurde die gemeinsame Anlaufstelle nicht gewünscht und aus welchem Grund?
- III. Insofern Plätze in einer „Wunsch“-Kita belegt sind: Werden den Eltern proaktiv frei Plätze in anderen Kitas angeboten?

Wir teilen den Eltern immer mit, dass Sie sich bitte in allen Kita's anmelden sollen. Sollte in einer Kita mal ein freier Platz sein, was jedoch sehr selten ist, dann informieren wir Eltern auch darüber. Die Anmelde Daten werden von uns aus Datenschutzgründen nicht einfach weitergeben

- IV. Wie hoch sind die Betreuungsquoten der 3-6 jährigen Kinder sowie der unter 3-jährigen Kinder?

Derzeit sind alle Plätze belegt.

Frage ZBK:

Das ist keine Betreuungsquote. Es ist gemeint, wie viele der 3-6 Jährigen und der U3 in % haben einen Betreuungsplatz.

- V. Wieviele Kinder aus anderen Städten und Gemeinden besuchen die Bad Königer Kitas (Bitte um Aufschlüsselung nach Kita)?

In den städtischen und kirchlichen Kindergärten sind derzeit keine Kinder aus anderen Kommunen oder Städten. Im letzten Kita-Jahr gab es eine Familie, welche in eine andere Kommune gezogen sind. Die Kinder durften bis zum Sommer in unserer Einrichtung bleiben und sind nun in ihre Kommune gewechselt. Gern, unserer Satzung würden auch nur Kinder aus anderen Kommunen oder Städten aufgenommen werden können, wenn wir freie Plätze zur Verfügung haben, was jedoch nicht der Fall ist. In der Ganztagesbetreuung Apfelbaum sind aktuell 16 Kinder aus anderen Kommunen.

Frage:

Werden die 16 Kinder aus anderen Kommunen im Bedarfs- und Entwicklungsplan rausgerechnet? Das macht gut 5% aus.

3. Baugebiet B45

Ausweislich der Fraktionsniederschriften der Magistratssitzungen liegt der vorläufig von der HLG ermittelte kostendeckende Verkaufspreis bei EUR 150,- / m². Im Jahr 2018 wurden noch EUR 78,- / m² geschätzt. Dies macht eine Erhöhung um rund 93% aus, also fast eine Verdoppelung! Ausweislich der Daten des statistischen Bundesamtes ist der Baupreisindex Ingenieurbau (Straße, Brücke, Kanal) in diesem Zeitraum im Mittel lediglich um rund 40% gestiegen.

- I. Was ist der Grund für die eklatante Abweichung der Mehrkosten (Vergleich HLG / Baupreisindex)?

Gegenwärtig liegt der geschätzte Quadratmeterpreis für ein vollerschlossenes Baugrundstück (Wasser, Abwasser, Straße, Straßenbeleuchtung) bei - 150 €/m².

Der Quadratmeterpreis Erschließungskosten beträgt aktuell 110,49 EUR. Bei einem Verkaufspreis von 150 €/m² teilen sich die verbleibenden rund 40 €/m² hauptsächlich auf folgende Kostenpunkte auf:

- Grundstückserwerb (inkl. Ankaufsnebenkosten)*
- Bauleitplanverfahren*
- Erschließungsplanung (die ersten Kosten sind hier 2004 gebucht!)*

- Umlegungsverfahren
- Vermessung

Es liegt im Ermessen der Stadt ob sie die Gewerbegrundstücke für den kostendeckenden Quadratmeter Preis von 150.- € veräußert oder Wirtschaftsförderung betreibt und unter diesem veräußert.

- *Zu den Kostensteigerungen Die Kostensteigerung ergibt sich zum einen durch die enormen Kostensteigerungen im Bereich der Bauwirtschaft.*
- *Dazu kommt, dass die Kosten für die Ausgleichskompensation gestiegen sind.*
- *Außerdem wurde durch die nachträglichen Forderungen des Oberen Naturschutzbehörde eine aufwendigere Niederschlagsentwässerung erforderlich.*

II. Welche Preise nehmen andere Odenwaldkommunen bzw. Kommunen benachbarter Kreise für Gewerbeflächen?

Das ist unterschiedlich und von der Lage abhängig.

Frage ZBK:

Bitte um Nennung konkreter Zahlen, damit wir eine Einordnung haben. Wenn die angefragten Zahlen der Stadt nicht bekannt sind, dann bitte auch so ausführen.

III. Gibt es für alle Flächen im neuen Gewerbegebiet Interessenten?

Es sind ausreichend Interessenten da, um alle Flächen zu vergeben. Bis zur Grundstücksvergabe können Gewerbetreibende ihr Kaufinteresse bei der Stadt Bad König vormerken lassen. Dazu ist ein ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen an die Hessische Landgesellschaft (HLG) zu senden. Mit dem Eintrag in die Kaufinteressentenliste sind keine Verpflichtungen verbunden. Es ist weder ein zukünftiges Bauplatzangebot garantiert noch besteht eine Kaufverpflichtung.

Die Entscheidungen zu dem Verkauf der Gewerbeflächen sind den städtischen Gremien vorbehalten.

Die Gewerbeflächen werden entsprechend des Flächenbedarfs der einzelnen Investoren als noch zu vermessende Teilflächen veräußert.

Die Auswahlkriterien der Stadt Bad König werden voraussichtlich an der Nutzungsart, der Mitarbeiterzahl, der zu erwartenden Gewerbesteuer-einnahmen und natürlich auch der Regionalität (Entwicklungsmöglichkeiten lokaler/regionaler Unternehmen) orientiert sein.

Derzeit sind ca. 50 Interessenten gelistet, allerdings haben einzelne Investoren wie z.B. die DHL und Mining Equipment sich inzwischen bereits für eine alternative Gewerbefläche entschieden.

Dann gibt es wiederum Firmen, die zwar gelistet sind, jedoch nach dem B- Plan nicht genehmigungsfähig sind (z.B. Supermarkt).

Mit einigen - insbesondere ortsansässigen und besonders interessanten Unternehmen wurden bereits Gespräche geführt.

- IV. Wurden alle Interessenten über den geplanten Verkaufspreis informiert? Sind davon Interessenten abgesprungen?

Bei den bereits geführten Gesprächen wurden die Interessenten über den möglichen kostendeckenden Verkaufspreis informiert. Die unter III. aufgeführten Firmen sind abgesprungen.

- V. Wie hoch ist der Anteil an Bad Königer Firmen an den Interessenten im neuen Gewerbegebiet B45?

Der Anteil der Bad Königer Interessenten liegt bei etwa 20 %.

- VI. Hat die Stadt die Bad Königer Interessenten aufgefordert, im Fall eines Zuschlags für das neue Gewerbegebiet ein Konzept zur Nutzung der bisherigen Gewerbeflächen vorzulegen? Wenn nein: Warum nicht?

Nein, da hierzu noch weitere Gespräche zu führen sind.

Frage ZBK:

Welche Gespräche sind zu führen? Es ist doch wichtig, dass bei einem „Umzug“ die bisherigen Gewerbeflächen weiter genutzt werden.

4. Straßenbeleuchtung

Am 06.06.2024 wurde der Antrag der ZBK „Nächtliche Straßenbeleuchtung“ beschlossen. Dieser wurde um einen Antrag des Bürgermeisters ergänzt: „Die Straßenbeleuchtung in der Kernstadt Bad König und in den Stadtteilen wird baldmöglichst von 23.00 Uhr auf 1.00 Uhr verlängert.“

In die Konzeption sollten auch die Ortsbeiräte sowie der Kompass-Präventionsrat einbezogen werden.

- I. Wie ist der Sachstand zum Antrag des Bürgermeisters, die Straßenbeleuchtung baldmöglichst zu verlängern? Wann wurde hier erstmals mit der Entega Kontakt aufgenommen und für wann ist die Umstellung geplant?

Herr Scholz von der e-Netz hat sich am 27. August 2024 gemeldet - die Schaltzeiten sollen in der kommenden Woche Montag- Mittwoch (KW 36 vom 2.-4. September 2024) angepasst werden - so wie es vor geraumer Zeit beauftragt!

Herr Scholz bittet nochmal um Verständnis für die Verzögerungen - diese waren im Wesentlichen der Urlaubs- Zeit „geschuldet“.

Frage ZBK:

Wann wurde erstmals Kontakt aufgenommen?

- II. Wann wurden die Ortsbeiräte von der der Stadt kontaktiert, um zur Konzeption beizutragen? Welche Frist wurde gesetzt und welche Rückmeldungen gibt es bisher?
zu II.-IV. berichten wir in Kürze.
Frage ZBK:
Wann wurden die Ortsbeiräte kontaktiert?
- III. Wann wurde der Kompass-Präventionsrat von der der Stadt kontaktiert, um zur Konzeption beizutragen? Welche Frist wurde gesetzt und welche Rückmeldungen gibt es bisher?
zu II.-IV. berichten wir in Kürze.
Frage ZBK:
Wann wurde der Kompass-Präventionsrat kontaktiert?
- IV. Wann wird das Konzept einschließlich der Kosten der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt (bitte konkrete Datumsangabe und nicht „baldmöglichst“ oder „zeitnah“)?
zu II.-IV. berichten wir in Kürze.

5. Erweiterung Bauhof

Am 08.07.2024 wurde das Konzept für einer neuen Lagerhalle für Bauhof und Feuerwehr auf dem Gelände des alten Festplatzes vorgestellt. In der darauffolgenden Diskussion wurden noch andere Punkte wie Parksituation, Grünschnitt-Abgabe und Beprobungscontainer angesprochen

- I. Gibt es bereits ein Konzept der Stadt, wie der Wegfall der Parkplätze kompensiert werden kann (z.B. Verlagerung der Ausstellungsstücke des Kunstplatzes in Kurpark etc. oder Verlagerung der Beprobungscontainer)?
Ein Konzept gibt es hierfür nicht, wohl aber die Überlegung - ggf. für die Verlagerung der Container hinter den Bauhof (jenseits der Kimbach).
- II. Mit einer Verlängerung der Halle um 5m würde man für die Zukunft Lagerraum schaffen bei nur geringen Mehrkosten? Wurde dies in Betracht gezogen, wenn nein warum nicht? Was wären die Mehrkosten?
Bei einer Verlängerung des Hallenneubaus um 5 m würde die Grundfläche somit von 450 m² auf 525 m² steigen, was ca. 17 % entspricht.
Dies sollte zu einer Kostensteigerung von rund 15 % führen, sofern aufgrund der Vergrößerung keine aufwändigere statische Konstruktion notwendig wird- wovon bei einer „Verlängerung“ grundsätzlich eher nicht ausgegangen werden muss. Bei einer „Verbreiterung“ sieht dies schon wieder anders aus!
- III. Der Festplatz ist generell in einem schlechten Zustand. Gibt es ein kostengünstiges Konzept im gleichen Zug mit dem Bau der Halle die

Oberfläche in einen besseren Zustand zu versetzen, der auch dauerhaft hält? Sollen dabei auch Parkstreifen ausgewiesen werden, um ein strukturiertes Parken und somit effizientes Nutzen der Fläche zu gewährleisten?

Langfristig ist sicherlich die Asphaltierung des Festplatzes kostengünstiger als jede andere Form der Wiederherstellung.

- IV. Wird die neue Lagerhalle und der Festplatz im Rahmen des kürzlich für das IKEK beschlossenen „Masterplans“ berücksichtigt?

Diesbezüglich werden wir mit dem Verfahrensbegleiter Dorfentwicklung Kontakt aufnehmen.

- V. Bitte um Vorlage des Gutachtens (z.B. von BG), welches die bestehenden Mängel im Bauhof zu beschreibt und auf die erforderlichen Maßnahmen eingeht bzw. vorschlägt.

Hinweis ZBK: Diese Frage wurde nicht beantwortet.

6. Hunde-„Gassibeutel“-Spender

Ausweislich der Beantwortung der Anfragen der ZBK vom 24.10.2023 hat die Stadt Stand 09.11.2023 rund 40 Stück Abfallbehälter mit integriertem Beuteldispenser für Haustiere (SULO CITYMATE™ Cibeles Serie bzw. bauähnlich) installiert. Die Beschaffungskosten wurden mit EUR 160 netto / Stück und die Kosten pro Gassibeutel mit EUR 0,04 / Stück beziffert. Damit sind die Kosten pro Gassibeutel mehr als 100% höher als bei Standardbeutel Spendern wie in den Gemeinden Michelstadt oder Lützelbach.

- I. Wieviele Abfallbehälter sind mittlerweile im Stadtgebiet installiert?

Anzahl ca. 40 Stück ab 2021

Kosten : ca. 160.-€ (netto) pro Stück

Kosten Hundekotbeutel aus Recycling Kunststoff pro Stück: 0,04 €

(netto). Pro Mülleimer und Befüllung passen 100 Beutel in den integrierten Spender. Der Preis pro Beutel beträgt 0,04 € netto.

Verteilung vorrangig im Kurpark und nach Bedarf bzw. in Anlehnung an ausgearbeitete Empfehlung der Herren G. Hofmann und S. Urich von 2012.

Auch wurde gemeinsam mit dem Bauhof Mitarbeitern der Müllsammler bemustert und in Bezug auf Robustheit (bis dato kein zerstörter oder defekter Mülleimer dieses Typs seit 2021) und das Handling beim Entleeren getestet.

- II. Wieviele Gassibeutel hat die Stadt bisher beschafft? Wie hoch sind die Gesamtkosten?

II-V: Die Kotbeutelspender werden im Zuge der wöchentlichen Müllrunden befüllt. Eine detaillierte Kostenberechnung auf 100 Beutel bezogen

ist somit nicht objektiv möglich. Wenn müsste dies durch den Bauhofleiter errechnet werden. Dem Bauamt liegen keine Informationen zu dem für die Müllrunden benötigten Zeitaufwand, der dabei mit erledigter Pflege

und Wartungsarbeiten und sonstigen nötigen Parametern vor.

Frage ZBK:

Das ist nicht die Antwort auf die Frage. Es muss doch bekannt sein, wieviel „Verbrauchsmaterial“ an Gassibeuteln bereits beschafft wurde und was die Kosten sind?

III. Wie oft werden die Beuteldispenser kontrolliert? Durch wen?

Hinweis ZBK: Unbeantwortet

IV. Wie hoch ist etwa der monatliche Verbrauch an Gassibeuteln im gesamten Stadtgebiet?

Hinweis ZBK: Unbeantwortet, siehe II. Es muss sich doch ein durchschnittlicher Verbrauch errechnen lassen.

V. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand für den Bauhof für das Nachfüllen der Dispenser im gesamten Stadtgebiet pro Monat?

Dies wird mit dem Bauhof besprochen.

VI. Ist es denkbar, die Kontrolle und das Befüllen der Beuteldispenser in den verschiedenen Bereichen / Stadtteilen an freiwillige Bürger zu übertragen, um den Bauhof zu entlasten? Damit wäre der Bauhof entlastet und die Gassibeutel könnten unabhängig von den turnusmäßigen Bauhofeinsätzen aufgefüllt werden.

Hinweis ZBK: Unbeantwortet

7. „Trailstrecken“ am Grohberg

Die eingerichteten Trailstrecken waren in den letzten Jahren nur im Rahmen der 4Bikes-Festivals freigegeben. Immerhin werden seit Monaten die Schilder regelmäßig erneuert, dass die Strecken, bis zur offiziellen Eröffnung nicht befahren werden dürfen.

Die Generatoren wurden inzwischen alle angeschafft.

Für das Notstromaggregat der Kernstadt und Kimbach (Standort - HB Oskar- Zimmer-Straße) wurde der Stadt eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 42.486,20 € gewährt.

Es steht derzeit noch die Inbetriebnahme durch die Fa. Becker aus- welche allerdings voraussichtlich in diesem Jahr noch erfolgen soll.

Dieses Aggregat geht bei Störungen automatisch in Betrieb.

Die sieben weiteren Aggregate für die einzelnen Stadtteile wurden in Etappen ausgeliefert. Die Lieferung ist seit Mai dieses Jahres vollständig, eine weitere Förderung ist angefragt.

Diese Aggregate müssen im Ernstfall manuell zugeschaltet werden.

Die Einspeisestellen wurden in Momart und in Gumpersberg bereits geschaffen. Die weiteren Einspeisestellen, sowie sichere Einhausungen müssen noch erstellt werden.

- II. Welche Kosten sind für die Pos. I2023/012 und I2023/013 bisher angefallen? Welche Kosten werden noch anfallen? Gab es eine Förderung, wenn ja in welcher Höhe?

Für das Notstromaggregat der Kernstadt und Kimbach (Standort - HB Oskar- Zimmer-Straße) wurde der Stadt eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 42.486,20 € gewährt. Weitere Förderungen sind angefragt.

Frage ZBK:

Das ist nicht die vollständige Antwort auf die Frage. Bitte um Angabe der Kosten.

- III. Wie oft und wie lange kamen die Notstromaggregate bisher zum Einsatz?

Bisher noch nicht - wollen wir alle hoffen, dass die Situation, in der wir diese einsetzen müssen - nie eintreten mag.

- IV. Gegen die Notstromaggregate bei einem Stromausfall automatisch in betrieb oder müssen diese manuell zugeschaltet werden? Wenn manuell, bitte um Zusendung des entsprechenden Notfallplans.

siehe unter I., der Notfallplan ist beigefügt -> Anlage

- V. Wie lange könnte bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch und ohne Berücksichtigung von Sonderverbräuchen wie Feuerwehreinsätze, die Wasserversorgung in der Kernstadt und den jeweiligen Stadtteilen nur durch die vorhandenen Hochbehälter und ohne Notstrom aufrechterhalten werden?

Bad König TZ = 53 Std.

Bad König HZ = 53 Std.

Etzen-Gesäß = 32 Std.

Fürstengrund = 32 Std.

Kimbach = 40 Std.

Gumpersberg und Oberer Teil Ober-Kinzig = 40 Std.

Unterer Teil Ober-Kinzig = 12 Std.

Nieder-Kinzig, Pfälzer Höfe = 33 Std.

Momart = 150 Std.

Zell = 27 Std.

Frage ZBK:

Im Durchschnitt kann also 2 Tage die Wasserversorgung ohne Notstrom aufrecht erhalten werden. Wurde die Wahrscheinlichkeit eines längeren Stromausfalls abgewogen? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit?

9. Haushalt & Finanzen

Der Haushalt für das Jahr 2024 wurde am 21.03.2024 beschlossen und damit deutlich früher als in den beiden Jahren zuvor. Trotzdem liegt noch keine Genehmigung des Haushalts vor.

- ~~I. Wurde der Haushalt bereits genehmigt und wenn ja, warum wurde die Genehmigung noch nicht den Stadtverordneten übermittelt?~~
- ~~II. Wenn nein: Wie ist der Sachstand? Gab es Rückfragen von der Kommunalaufsicht und wenn ja, welche?~~
- III. Wird der Haushalt für das Jahr 2025 bereits vorbereitet, um zumindest dieses mal den gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 97 Abs. 3 HGO nachzukommen, nachdem die Vorlage der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll. Wenn nein, warum nicht? Wann ist mit der Vorlage des Haushalts zu rechnen?
- IV. Mit der Fraktionsniederschrift des Magistrats vom 06.08.2024 wurde eine Auflistung der aktuellen Forderungen übermittelt. Diese enthält auffällig hohe Grundsteuer-Forderungen (2021: rund 93.000 €, 2022: 47.000 € und 2023 rund 67.000 €). Wie hoch sind (nach Jahren aufgeschlüsselt) die ausfallgefährdeten Rückstände säumiger Schuldner, z.B. aus Insolvenzen?

Zur Anfrage 9 (Haushalt und Finanzen) ist mitzuteilen, dass 9.I. und 9.II. bereits erledigt sind und zu 9.III. der Haushalt 2025 vorbereitet wird, aber noch nicht alle notwendigen Informationen verfügbar sind, wie zum Beispiel der Finanzplanungserlass für 2025. Zu 9.IV. ist mitzuteilen, dass zu den „ausfallgefährdeten Rückständen“ keine Angaben gemacht werden können.

10. Amtsantritt Frank Hofferbert

- I. Wann wird Frank Hofferbert das Amt des Bürgermeisters übernehmen?

- II. Ist eine ordentliche Übergabe der Amtsgeschäfte vom scheidenden auf den neuen Bürgermeister sichergestellt und wird das vom Magistrat kontrolliert?

Zur Anfrage 10 (Amtsantritt Frank Hofferbert) ist zu I. mitzuteilen, dass die Amtszeit wie allgemein bekannt sein dürfte am 1.1.2025 beginnt und zu II. eine Amtsübergabe vorgesehen ist.

Frage:

In welcher Form ist die Übergabe der Amtsgeschäfte geplant? Gibt es einen Übergabeplan? Wird Hr. Hofferbert in die Arbeit des Magistrats eingebunden, indem er z.B. hospitiert?

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Holger Hoche

Vorsitzender der ZBK-Stadtverordnetenfraktion

ANLAGEN zu den Anfragen

Bisher beauftragte Gewerke

Firma	Art der Leistung	Summe (brutto) gemäß Vergabe	geschätzt laut Fachplaner (bepreistes LV)	Differenz (Kostenberechnung - Vergabesumme)	Nachträge	Bemerkungen
Bierfreund	Abbruch	189.388,50	119.000,00	-70.388,50		ohne Schadstoff- gutachten, daher nur grobe Schätzung
	Minderkosten: Außenwand nicht belastet	1.249,50		1.249,50		
	Zusatzleistung: mehrlagige Dachbahnen	10.669,22			-10.669,22	
Michel Bau	Rohbau	665.547,57	680.159,58	14.612,01		
	Erdbau Nachtrag 5: Baugrubenaushub Lagern	8.850,42			-8.850,42	
	Erdbau Nachtrag 6: Kiespackung Drainage	12.322,05			-12.322,05	
	Erdbau Nachtrag 7: Schottertragschicht Schächte	772,41			-772,41	
	Erdbau Nachtrag 8: Entfernen Wurzelstöcke	5.165,09			-5.165,09	
	Erdbau Nachtrag 9: Entsorgung Baugrubenaushub	98.593,89			-98.593,89	Durch Magistrat beschlossen. Material wurde jedoch wiedereingebaut.
	Erdbau Nachtrag 17. V2: Bodenverbesserung (Aushub)+Einbau	19.640,95			-19.640,95	
	Erdbau Nachtrag 18: Bodenverbesserung (Baugrund)	14.609,70			-14.609,70	
	Erdbau Nachtrag 22: Herstellung Verbau (noch nicht beauftragt)	(173875,80)				
Engelhardt	Holzbau	833.141,61	1.089.402,66	256.261,05		
	Holzbau Nachtrag 1: Einlagerungskosten	34.263,08			-34.263,08	
Friedrich	Elektro	326.797,37	252.049,82	-74.747,55		
ek	Heizung	249.728,75	201.904,79	-47.823,96		
RUF	Lüftung	126.176,16	111.452,25	-14.723,91		
ek	Sanitär	195.203,21	160.583,36	-34.619,85		
Horn	Dachabdichtung	390.014,17	341.468,72	-48.545,45		
FBS GmbH	Estrich	64.602,82	92.380,89	27.778,07		
Schütz	Klempner	69.359,15	41.893,95	-27.465,20		
Leonard Bau	Trockenbau	126.201,36	165.990,13	39.788,77		
Ost Holzfenster Gml Fenster		284.037,53	441.205,29	157.167,76		
	Gesamtsumme	3.627.740,62	3.697.491,44	178.542,74	-106.292,92	mit Verbau
					-280.168,72	

Die Auftragssumme (inkl. Nachträge) aller aufgelisteten Gewerke liegt mit 101.625,98 € über der geschätzten Kosten.

Notfallplan bei Stromausfall Stadt Bad König

Bei einem Stromausfall von mehr als 15 Minuten ist die verantwortliche Fachkraft (Technische Führungskraft/Mitarbeiter in Rufbereitschaft) dazu angehalten die manuell einzustellenden Anlagen in den Notstrom-Versorgungsmodus umzustellen und die Automatischen auf Funktionalität zu prüfen.

Für diese Aufgabe hat er sich aus Sicherheitsgründen eine Begleitperson mitzunehmen.

Anschließend ist die Technische Führungskraft zu informieren (telefonisch oder persönlich).

Bei einem Stromausfall von mehr als zwei Stunden sollte die Technische Führungskraft sich um die Erreichbarkeit der Mitarbeiter kümmern.

Die Feuerwehr ist darüber zu informieren, wer Rufbereitschaft hat und wie derjenige zu erreichen ist.

Bei einem Stromausfall von mehr als 24 Std. wechselt die Rufbereitschaft im 48 Std. Rhythmus mit immer zwei Personen.

Die Personen ohne Rufbereitschaft bekommen Dienstfahrzeuge gestellt um zur oder von der Arbeit zu kommen.

Die Anlagen werden (wenn der Kraftstoffverbrauch es zulässt) alle 12 Std. kontrolliert.

Das Wasserwerk ist im Brandfall umgehend zu Informieren.

Bei Personalengpass ist das Wasserwerk dazu berechtigt, sich zur Unterstützung Mitarbeiter des Bauhofs hinzuzuziehen.

Diese Regelung bleibt bis zur Wiederherstellung der Stromversorgung in Kraft.